



Sozialpädagogische Wohngruppe »Sornzig«

Ein Projekt der

Haus am Thie – Ev. Jugendhilfe Obernjesa-Borna gGmbH

Öhninger Straße 27

04769 Sornzig

Tel. 034362 35 176

Fax 034362 35 177

E-Mail: sornzig@jugendhilfe-obernjesa.de

www.jugendhilfe-obernjesa-borna.de



„Wir gehen davon aus, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und dass die nötigen Ressourcen dafür vorhanden sind. Da sie in ihrem bisherigen Leben viel Misserfolg und Frustration erlebt haben, ist es für sie und für uns nicht immer leicht, diese Ressourcen zu erkennen.

Die Aufgabe der Pädagogen besteht darin, mit den Klienten (Kinder, Jugendliche, Familien) Situationen zu gestalten, in denen sie sich als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positivere Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht.“

(Marianne und Kaspar Baeschlin)



Aufbauend auf dieser respektvollen und von Wertschätzung getragenen Grundannahme sind wir der festen Überzeugung, dass nur die Kinder/Jugendlichen/Familien selbst wissen können, welche Lösungen zu ihrem persönlichen Lebensweg passen und „wohin ihr Weg gehen soll“. Deshalb interessieren uns die Ziele der jungen Menschen und ihrer Familien.

Wir unterstützen sie darin, Ideen zu entwickeln, wie sie in kleinen Schritten diese Ziele in ihrem Leben umsetzen werden.

Diese Haltung bestimmt das pädagogische und therapeutische Handeln in unserer Einrichtung.

Für die Wohngruppe „Sornzig“ gilt im Überblick:

Standort

Gemeinde Mügeln/OT Sornzig (LK Nordsachsen), 15 km von Oschatz, 5 km von Mügeln

Sozialpädagogische Wohngruppe

gem. §§ 34, 34 i. V. m. §§ 35 a und 31 SGB VIII

Zielgruppe

8 Kinder und Jugendliche (m/w/d) ab dem Schulalter. Aufnahme jüngerer Geschwisterkinder in Einzelfällen möglich. Bundesweite Aufnahme möglich.

Betreuungsdauer

Entsprechend der Hilfeplanung; in der Regel längerfristig. Ziel der Arbeit ist dabei die eventuelle Rückführung in die Herkunftsfamilie gem. § 37 SGB VIII oder eine Vorbereitung zur Verselbstständigung.

Ziele

Reintegration in die Herkunftsfamilie, Pflegefamilie oder weitere Betreuung in einer Jugendhilfeeinrichtung/Lernschritte sozialer, schulischer und lebenspraktischer Art dem Hilfeplan entsprechend/Gesellschaftliche Teilnahme/Zusammenarbeit mit der Familie.

Beschulung

In der Regel in öffentlichen Schulen.

Das Team

6 Sozialpäd. Fachkräfte (Erzieher, Soz.-Päd.), (5,256 VZÄ)

1 Hauswirtschaftskraft (19,5 Wo.-Stunden)

Finanzierung

Es gilt der aktuelle Kostensatz laut Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis Nordsachsen. Detailinformationen erhalten Sie gern über die zuständige Bereichsleitung.

Träger

Verwaltungsanschrift:

Haus am Thie

Ev. Jugendhilfe Obernjesa-Borna gGmbH

Am Thie 3

37124 Rosdorf

E-Mail: ejo@jugendhilfe-obernjesa.de

Tel.: 05509 92 06 0

Fax: 05509 92 06 99

Standort und räumliche Struktur der Einrichtung

Die Kinder und Jugendlichen der sozialpädagogischen Wohngruppe bewohnen einen aufwendig sanierten Vier-Seiten-Hof im kleinen Ort Sornzig. Das Haus wurde eigens für die speziellen Bedürfnisse der Gruppe umgebaut. Die sozialpädagogische Wohngruppe Sornzig verfügt über einen großzügigen Wohnbereich mit Küche und Nebenräumen. Ein umfangreiches Garten-, Spiel- und Sportgelände, sowie ein Pool ist vorhanden. Ein sehr großes Nebengelass und eine Werkstatt bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Zur Verfügung stehen 7 Einzelzimmer sowie 1 Doppelzimmer, die individuell gestaltet sind.

Die Gruppe bewohnt die erste Etage des Schlosses. Diese wurde eigens für die speziellen Bedürfnisse der Gruppe umgebaut und eingerichtet. Die Gruppe verfügt über einen großzügig eingerichteten Wohnbereich mit Küche und Nebenräumen. Zur Verfügung stehen 8 Einzelzimmer, die individuell gestaltet sind.

Im Ort Sornzig gibt es eine Kindertagesstätte, sowie eine Grundschule im Nachbarort Neusornzig. Mit dem Schulbus können die umliegenden Grund- und Oberschulen, die Schule für Lernbehinderte, sowie das Gymnasium in Oschatz oder Mügeln erreicht werden.

Veranstaltungen und Feierlichkeiten, ansässige Vereine und andere Angebote im Dorf werden nach individuellem Bedarf und den Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechend genutzt. Dadurch wird die Integration in das unmittelbare Umfeld und in das gesellschaftliche Leben gefördert.

Durch einen gruppeneigenen Kleinbus, sowie öffentliche Verkehrsmittel, bestehen gute Möglichkeiten, die vielfältigen Freizeitangebote, wie z. B. alle kulturellen Einrichtungen der naheliegenden Städte und die Dahleener Heide für Ausflüge zu nutzen. Die Lage und Beschaffenheit der Umgebung erlaubt einen engen Kontakt zu Natur und Umwelt und bietet vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Dadurch bietet der unmittelbare Lebensraum unterschiedlichste Möglichkeiten für erlebnispädagogische Unternehmungen. Er lädt ein, sich auszuprobieren, zu forschen und zu entdecken, zu planen und zu bauen, sich körperlich zu fordern, aber auch kreativ mit natürlichen Materialien umzugehen. Zudem liegen Leipzig, Meißen und Dresden in mittelbarer Entfernung.

Gesetzliche Grundlagen

Stationäre Wohngruppe gem. §§ 34, 34 i. V. m. §§ 35 a und 31 SGB VIII

Aufnahmekriterien/Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter (bei Geschwisterkindern auf Anfrage ab 3 Jahren), die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zu Hause leben können.

Die Familien erleben sich in der Regel als stark belastet durch die herausfordernden Verhaltensweisen ihrer Kinder. Häufig äußern sich diese Schwierigkeiten auch in der Schule.

Ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme ist die soziale Situation in der bestehenden Gruppe. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder/Jugendlichen mit ihren Stärken und Einschränkungen zueinander passen. Dieses Kriterium wird auch bei der Anfrage für (Geschwister-)Kinder unter 6 Jahren zu berücksichtigen sein.

Nicht aufgenommen werden können Kinder/Jugendliche...

- mit einer akuten Drogen-/Alkoholabhängigkeit und/oder mit psychischen Erkrankungen, die vorrangig medizinisch-therapeutische Unterstützung benötigen,
- mit starken körperlichen Beeinträchtigungen.

Kinder/Jugendliche mit sexuell übergriffigem Verhalten können mit Blick auf den Schutz der anderen Kinder/Jugendlichen, wenn überhaupt, nur nach sehr sorgfältiger Prüfung aufgenommen werden.

Das gilt auch für Kinder/Jugendliche mit dauerhafter Schulverweigerung.

Pädagogische Handlungselemente

Zielorientiertes Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmeanfrage des Jugendamtes richtet sich in der Regel an die Bereichsleitung der Einrichtung oder direkt an die Leitung der Wohngruppe.

Das Aufnahmegespräch, in dem die Ziele und Rahmenbedingungen der Betreuung vereinbart werden, findet unter Beteiligung des Jugendamtes, der personensorgeberechtigten Eltern, des/der Kindes/Jugendlichen sowie Mitarbeitenden der Wohngruppe und i. d. R. und der Bereichsleitung statt. Grundlage dieses Gesprächs ist die Hilfebedarfsanalyse des zuständigen Jugendamtes. "Schnupperwohnen" ist auf Wunsch des/der Kindes/Jugendlichen, der Familie oder der Wohngruppe zur Entscheidungsfindung möglich.

Strukturierter Alltag

Dem Konzept und der konkreten pädagogischen Arbeit des Teams liegt auf der Alltagsebene ein strukturierter Tages- und Wochenablauf mit verbindlichen Zeiten und Regeln zu Grunde, der sich am Alter und den individuellen Besonderheiten des Kindes bzw. des/der Jugendlichen orientiert.

Die gelebte Tagesstruktur und der Wochenplan sollen dann der Gruppe insgesamt und jedem/r Kind/Jugendlichen auf ganz persönliche Weise Sicherheit und Orientierung geben.

Der Ablauf im Alltag ermöglicht dann das Lernen in einem für Kinder/Jugendliche und Pädagoginnen und Pädagogen verlässlichen Rahmen. Das tägliche Zusammenleben mit seinen gemeinsamen Essenszeiten, Schul- und Hausaufgabenzeiten, Freizeitunternehmungen, altersangemessenen verpflichtenden Diensten zu bestimmten Zeiten und Urlaubsfahrten, aber auch Arztbesuche und das Einhalten anderer Termine sehen wir als Basis für soziales und lebenspraktisches Lernen.

Hierbei sehen sich die Pädagoginnen/Pädagogen als Begleitung für die Einhaltung des gesetzten Rahmens.

Pädagogische Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen

Die pädagogische Arbeit der Gruppe orientiert sich in ihrem Grundsatz am lösungsorientierten Leitbild der Gesamteinrichtung und an systemischen Sichtweisen auf familiäre und komplexe Probleme. Zur Unterstützung der Umsetzung von altersgemäßen Anforderungen im Alltag sind die Pädagoginnen/Pädagogen regelmäßig im Gespräch mit den Kindern/Jugendlichen.

Das Herausfinden der eigenen Ziele in Zielgesprächen, das Entdecken von Fähigkeiten und Stärken zur Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen und die Suche nach Lösungen für manches Problem, sind die zentralen Themen der täglichen Arbeit. Dabei liegt die Aufmerksamkeit bei den individuellen Zielsetzungen der einzelnen Kinder/Jugendlichen und dem, was diese bereits gut können.

Jedes Kind/jede/r Jugendliche hat eine/n Bezugspädagogin/Bezugspädagogen, die/der deshalb mit dem/der Kind/Jugendlichen, den Eltern und dem Jugendamt verschiedene Wege der individuellen Unterstützung überlegt, plant und umsetzt. Sie/er ist zudem verantwortlich für Dokumentation und Berichterstattung, Vorbereitung des Hilfeplanerfahrens, schulische Belange (z. B. Elternabend) und Bekleidung.

Die Kinder/Jugendlichen selbst, haben zudem jederzeit die Möglichkeit, sich mit persönlichen Anliegen an eine/n Erzieher:in ihrer Wahl zu wenden.

Wir gehen in der Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen davon aus, dass jedes Kind/jede/r Jugendliche seine/ihre ganz persönlichen Entwicklungsziele mit entsprechender Unterstützung selbst benennen kann und in kleinen Schritten bei der konkreten Umsetzung Erfolg hat. Jede/r Pädagogin/Pädagoge versteht sich auf diesem Weg als Fördernde/r, die/der mit Lob und Anerkennung, aber auch konsequent und mit Beharrlichkeit diesen Weg begleitet und einfordert. Sie/er überlegt konkret mit dem/der einzelnen Kind/Jugendlichen, was es/er/sie sich für die nächste Zeit vornimmt, welche Ziele es/er/sie sich setzt und was die nächsten kleinen Schritte mit Blick auf dieses Ziel sein werden. In der Folge wird erlernt, sich als selbstwirksam wahrzunehmen und den eigenen Fähigkeiten mehr und mehr zu vertrauen.

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Unter Berücksichtigung der individuellen Auftragslage gem. der Hilfeplanung:

- Gemeinsame Haushaltsführung
- Erlebnispädagogische Unternehmungen
- Übungen zur Selbstwirksamkeit mit Methoden nach Ben Furman („Ich schaff's“)
- Einzel- und Zielgespräche mit der/dem Bezugspädagogin/-pädagogen
- Gesprächsrunden mit der Gesamtgruppe
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Arbeit an Lernmotivation
- Familienarbeit in Form von regelmäßigen Telefonaten und Gesprächen
- Reflexionsgespräche nach Beurlaubungen

„Pädagogik des Sicheren Ortes“

Wir gehen davon aus, dass eine Vielzahl der von uns betreuten Kinder/Jugendlichen in ihrer Vergangenheit schwerwiegende seelische und/oder körperliche Verletzungen erfahren haben, die ihre besondere Art und Weise, mit sozialen Erfahrungen und Beziehungen umzugehen, nachhaltig bestimmen. Die hier tätigen Pädagogen und Pädagoginnen wissen von dieser Problematik, sind diesbezüglich geschult und bereit, die Herausforderungen dieser Kinder/Jugendlichen anzunehmen. Sie bringen deshalb regelmäßig belastendes Übertragungs- und Gegenübertragungserleben in der Teamberatung zur Sprache.

Der Tatsache, dass die Kinder/Jugendlichen in ihrer Vergangenheit teilweise Hilflosigkeit, Ohnmacht und Willkür erlebt haben, begegnen wir mit einer Pädagogik, die den Kindern/Jugendlichen neue Erfahrungen mit anderen und mit sich selbst ermöglichen: „Ich schaue auf das, was du kannst!“, „Ich achte deine Grenzen!“, „Ich akzeptiere deine bisherigen Lösungsversuche!“, „Ich traue dir etwas zu und überfordere dich nicht!“ sind dabei für uns handlungsleitende traumapädagogische Sätze.

Die Kinder/Jugendlichen erleben dadurch: „Ich kann etwas entscheiden, ich kann etwas bewirken, ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt!“

Allgemeine Ziele der Arbeit

- + Vermittlung eines positiven Menschenbildes
- + Wertschätzender Umgang miteinander
- + Gesundheitsfürsorge
- + Lebensweltorientierte Arbeit
- + Gesunde Lebensführung
- + Einhaltung der Schulpflicht, Einüben eines geregelten Tagesablaufs
- + Gesellschaftliche Teilhabe durch Integration in Lebensumfeld Schule, Kita, Vereine
- + Entwicklung von Selbstwertgefühl
- + Ressourcenorientierte Arbeit sowohl mit den Kindern als auch mit den Familien
- + Zunehmende Verselbstständigung der Kinder

Elternarbeit

Die Kooperation mit den Eltern ist ein wichtiger Baustein der Wohngruppenarbeit. Die/der Bezugspädagogin/-pädagoge hält den Kontakt zu den Eltern. In regelmäßigen Telefongesprächen, bei Familienbesuchstagen in der Wohngruppe oder in geplanten Elterngesprächen werden Verabredungen getroffen, Beobachtungen positiver Entwicklungen ausgetauscht und wichtige Fragestellungen der Eltern und Pädagoginnen/Pädagogen hinsichtlich mancher Probleme erörtert.

Dabei muss es den Pädagoginnen/Pädagogen gelingen, auf der einen Seite für die Kinder/Jugendlichen der Gruppe ein familienähnliches, schützendes und wärmendes „Zuhause“ zu schaffen, um eventuell erlebte Entbehnungen auszugleichen, und gleichzeitig alle bisherigen Versuche der Eltern, dies ebenfalls zu tun, mit Respekt zu behandeln, um eventuelle Konkurrenzgefühle erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Heimfahrtwochenenden der Kinder/Jugendlichen zu den Eltern werden, soweit mit Blick auf das Kindeswohl denkbar, in regelmäßigen Abständen vereinbart. Da diese Besuche oft ein wichtiges Lernfeld für die gesamte Familie sind (gerade auch wenn das Ziel die Rückführung ist) erweist sich das gemeinsame Gespräch und der regelmäßige Austausch über die dabei gemachten Erfahrungen als besonders hilfreich.

Zur Elternarbeit gehören auch gemeinsame Feiern, Wanderungen o. ä. Unternehmungen sowie fachlich-fortbildende Veranstaltungen für die Eltern.

Kooperation mit der Schule

Grundsätzlich wird – auch bezogen auf den Dienstplan am Vormittag – davon ausgegangen, dass die Kinder/Jugendlichen eine öffentliche Schule (oder einen Kindergarten) besuchen. Ein regelmäßiger kollegialer Austausch mit den unterrichtenden Lehrern und Lehrerinnen/betreuenden Erzieher:innen wird angestrebt. Nach Absprache nimmt der/die Bezugserzieher:in an Elternabenden o. ä. teil.

Krisenintervention

Wir leisten bei Bedarf:

- Sofortige Krisengespräche in Gruppe, Schule oder Jugendamt
- Notwendige schriftl. Dokumentationen
- Beschwerdemanagement, auch über Webseite
- Individuelle, moderierende Gespräche bei/nach Beschwerden
- Kooperation mit und Beratung durch „Shukura“ bei Bedarf

Personelle Struktur der Einrichtung

Im Wohngruppenteam arbeiten 6 sozialpädagogische Fachkräfte (5,256 VZÄ). Die Teamleitung verfügt über eine Ausbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ und eine systemische Grundausbildung.

Alle Mitarbeitenden sind und werden fortlaufend einrichtungsintern fortgebildet in lösungsorientierter Pädagogik, drei von ihnen verfügen über jahrelange Erfahrung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe.

Eine Hauswirtschaftskraft mit 18 Wochenstunden vervollständigt das Team und sorgt für Sauberkeit und Gemütlichkeit in den Räumen der Gruppe.

Im Rahmen der „Bundesweiten Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung und Prävention von sexueller Gewalt“ wurden/werden sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe an 10 Fortbildungstagen durch eine externe Fachkraft geschult.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt rund um die Uhr (außerhalb der Schulferien nicht am Vormittag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr), wobei auch die Nachtbereitschaft durch die sozialpädagogischen Fachkräfte der Gruppe geleistet wird.

Die Beratung der Wohngruppe und die diesbezügliche Fachaufsicht liegt in der Verantwortung der zuständigen Bereichsleitung.

Ein technischer Dienst, das Handwerkerteam der EJO-Borna gGmbH, ist zentral für alle Teileinrichtungen, und damit auch für die Wohngruppe „Sornzig“ zuständig.

Maßnahmen zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der EJO gem. § 45 SGB VIII

Die Gesamtleitung der EJO und die Bereichsleitung der EJO-Borna gGmbH sehen sich in der Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Einrichtung zu einem „Sicheren Ort“ für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu machen.

Hierfür hat die EJO-Borna gGmbH viele Maßnahmen entwickelt. In gemeinsamer Arbeit mit der Geschäftsführung, der Bereichsleitung, den Gruppenleitungen, Mitarbeitenden der EJO und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wurden diese Maßnahmen von der Geschäftsführung in einem Konzept zum Schutz vor Gewalt schriftlich fixiert.

Die EJO-Borna gGmbH erarbeitet seit Anfang 2013 mit der „AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen“ (Shukura) in Dresden ein Konzept zur Prävention und Vermeidung von (sexueller) Gewalt.

„Shukura“ ist eine von bundesweit 18 Fachberatungsstellen, die im Rahmen eines Modellprojekts der Bundesregierung zur Verhinderung von sexueller Gewalt an Kindern damit beauftragt sind, Schulungen mit Mitarbeitenden in der Jugendhilfe durchzuführen.

Ziel ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit von Einrichtungen zur nachhaltigen Verhinderung von sexueller Gewalt, indem institutionelle Strukturen geschaffen werden, um einrichtungsspezifische Risikopotenziale abzubauen und verbindliche Verfahren für den vermuteten oder erwiesenen Umgang mit Grenzverletzungen zu implementieren.

In diesem Zusammenhang wurden zwischen 2013 und 2015 alle Mitarbeitenden der EJO-Borna gGmbH (Leitung, Pädagogischer Dienst, Verwaltung, technischer Dienst) an insgesamt 10 Fortbildungstagen gemäß den Richtlinien dieser Fortbildungsinitiative geschult und fortgebildet. Diese Fortbildungen werden weiter in jährlichen Abständen für neue Mitarbeitende, die bisher nicht teilnehmen konnten, angeboten.

Parallel dazu werden/wurden mit der Einrichtungsleitung dementsprechende Interventionsleitlinien aufgestellt und ein Konzept des Beschwerdemanagements eingerichtet. Ein für die gesamte Einrichtung gültiges sexualpädagogisches Konzept wurde entwickelt.

Es liegen schriftliche Handlungsanweisungen zum Thema „Komisches Gefühl“, Dienstanweisungen bezogen auf das Thema „Gewalt gegen Kinder“ sowie unterschiedliche MindMaps zum Vorgehen bei entsprechenden Verdachtsfällen vor. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese Formulare gern zur Verfügung.

Sämtliche Mitarbeitende unterschreiben bei der Einstellung und ab da jährlich eine persönliche Erklärung, dass gegen sie keine Verfahren gem. §§ 171-236 des Strafgesetzbuches eingeleitet sind oder in der Vergangenheit eingeleitet waren. Regelmäßig müssen aktuelle erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden.

Siehe dazu auch:

Shukura Dresden: www.awo-in-sachsen.de/shukura

Deutsche Gesellschaft zur Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.: www.dgfpi.de

Partizipation

Ein Hauptziel in der Arbeit mit den jungen Menschen ist es, ihnen Möglichkeiten zu geben, sich als selbstwirksam wahrzunehmen und ein Vertrauen in eigene Fähigkeiten zu entwickeln. Dies versuchen wir auf unterschiedliche Weisen:

Die Gespräche über das, was gut gelungen ist und was wie verändert werden soll, spielen im pädagogischen Alltag eine zentrale Rolle beim Thema „Partizipation“.

Das Kind/der/die Jugendliche lernt, sich so in das Gruppengeschehen einzubringen und seine/ihre Interessen und Ziele zum Ausdruck zu bringen, insbesondere in den Gruppenbesprechungen und Einzelgesprächen. Es/er/sie wird hierbei von den Pädagoginnen und Pädagogen in dem individuell erforderlichen Maße unterstützt. Die Mitarbeitenden werden für diese Aufgaben intern im lösungsorientierten Arbeiten geschult.

Alle Kinder/Jugendlichen sind zudem an alltäglichen Gestaltungsaufgaben beteiligt (Essensplan, Tages- und Wochenplanung).

Auch im Hinblick auf die Planung von Ausflügen oder Anschaffungen für die Gruppe werden die Bewohner:innen in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Darüber hinaus wird die Einstellung von neuen Mitarbeitenden zum einen im Team besprochen, zum anderen wird den Kindern/Jugendlichen im Rahmen von Probearbeit der Bewerber:innen die Möglichkeit gegeben, einen ersten Eindruck zu gewinnen bzw. eigene Wünsche und Bedürfnisse einzubringen.

Ein weiteres zentrales Instrument der Beteiligung innerhalb der Hilfe ist das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Die Kinder und Jugendlichen werden hierbei maßgeblich an der Hilfeplangestaltung beteiligt, wobei das Entstehen des Entwicklungsberichtes (Grundlage für das Hilfeplangespräch) einen transparenten Prozess darstellt. Sie erhalten innerhalb des Prozesses die Möglichkeit, eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ziele einzubringen.

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen erfolgt also über wöchentliche Gruppenrunden, Einzelzielgespräche, Belehrungen, Beteiligungen bei der Tages- und Wochenendplanung.

Die Kinder und Jugendlichen werden zudem bei Aufnahme, in die internen Möglichkeiten des Beschwerdemanagements eingewiesen (Kindermappe, Wunschbox, Ansprechpartner-Wand...).

Möglichkeiten der Selbstvertretung

Die Kinder und Jugendlichen in der EJO werden dabei angeleitet und unterstützt, ihrem Recht auf Selbstvertretung nachzukommen. Dies findet zunächst in Form von Gruppensitzungen statt. Angedacht ist die Einführung eines Gruppensprechermodells und die Implementierung eines Heimrates. Die Kinder und Jugendlichen werden hierfür von den Fachkräften unterstützt und angeleitet.

Beschwerdemanagement

Die Pädagoginnen und Pädagogen sind geschult, ihren Schutzauftrag wahrzunehmen und werden hierzu von der Bereichsleitung angeleitet und unterstützt. Durch die alltägliche Gruppenarbeit und die Thematisierung sowohl kritischer als auch positiver Entwicklungen in Einzelgesprächen ist gewährleistet, dass die/der Pädagogin/Pädagoge „dicht am Kind“ ist. Das Bezugserzieher*system gibt den Kindern/Jugendlichen zudem zusätzliche Sicherheit.

Die Kinder/Jugendlichen wissen und werden darin bestärkt, dass sie sich äußern und beschweren dürfen, wenn sie mit bestimmten Dingen in der Gruppe unzufrieden sind oder ihre Rechte als nicht gewahrt sehen. Mit den Kindern und Jugendlichen wird besprochen, an wen sie sich dann wenden können. Interne Ansprechpersonen sind z. B. Bezugspädagogen und -pädagoginnen, Gruppenleitung, Bereichsleitung, Geschäftsführung, externe Personen können Familienangehörige, Jugendamt, Landesjugendamt und jede für sie passende Bezugsperson sein.

Ein diesbezüglicher Aushang mit Foto und Telefonnummer der Bereichsleitung ist jederzeit für die Kinder und Jugendlichen zugänglich. Eine persönliche Liste für Ansprechpersonen wird mit den Kindern und Jugendlichen bearbeitet. Den Kindern und Jugendlichen werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie Kontakt aufnehmen können: telefonisch, per E-Mail, im persönlichen Gespräch, über die Gruppenpost. Regelmäßige Besuche der Bereichsleitung der Gruppe dienen zusätzlich dazu, dass sie einen Blick auf das Kindeswohl hat und die Kinder auf unkomplizierte Weise mit ihr ins Gespräch kommen können.

Für Eltern, Zuweiser und Mitarbeitende gibt es ein schriftliches Beschwerdeverfahren, was zudem in vereinfachter Form auch auf unserer Website vorhanden ist. (siehe „Ihre Meinung ist uns wichtig!“)

In regelmäßigen Abständen werden die Eltern per anonymisiertem Fragebogen nach ihrer Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit der Einrichtung gefragt.

Struktur des Trägers

Informationen zu weiteren Angeboten des Trägers (Weitere Wohngruppen in Borna, Torgau, und Hohenprießnitz, Tagesgruppe in der Nähe von Torgau, Flexible ambulante Hilfen mit Stützpunkten in Eilenburg, Oschatz, Schkeuditz und Torgau) entnehmen Sie bitte unserer Website. Dort finden Sie auch Informationen und Links zu unseren Netzwerkpartnern:

- Shukura Dresden
- Deutsche Gesellschaft zur Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e. V. (DGFPI)
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Traumapädagogik“
- BAG lösungsorientiert arbeitender Jugendhilfeeinrichtungen
- BAG Multifamilienarbeit
- Zentrum für lösungsorientierte Beratung Winterthur (ZLB)

Es gibt zudem enge Kooperationen mit örtlichen Vereinen und Schulen, Kitas und Ausbildungsstätten sowie regionale Vernetzungen in Arbeitskreisen der Diakonie, AGs nach § 78 SGB VIII, Treffen freier Träger, Netzwerk Frühe Hilfen u. ä.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

QE im Rahmen der Gesamteinrichtung

- Regelmäßiger telefonischer Austausch zw. Geschäftsführung (GF) u. Bereichsleitung (BL)
- Zoomkonferenzen zwischen GF und BL im zwei Wochen Rhythmus
- 2-tägige Besuche der GF vor Ort alle 3 Monate inkl. regelm. Teambesuche
- 1-tägigen Besuch von BL bei GF alle 3 Monate
- Teilnahme der BL an halbtägiger Leitungskonferenz der EJO alle 3 Monate

Zusätzlich QE zentral für die EJO-Borna gGmbH

- 2-tägige Klausurtagung GF/BL/Gruppenleitung der EJO-Borna gGmbH 1x pro Jahr
- 10 ganztägige Fortbildungstage in lösungsorientierter Pädagogik pro Jahr
- Regelmäßige Fortbildungstage gem. BuKiSchG
- Förderung der Selbstevaluation durch Teamtage 2x pro Jahr/Gruppe
- Treffen aller Gruppenleiter:innen und BL 1x pro Monat
- Mitarbeitendengespräch mit BL 1x pro Jahr/Mitarbeitenden
- Partizipation der Mitarbeiter:innen durch Personalkonferenzen 2x pro Jahr
- Treffen zwischen GF/BL und Mitarbeitervertretung alle 2 Monate für 3 Stunden
- Trägertreffen aller regionalen Träger mit dem Jugendamt 1x jährlich
- Auswertungsgespräch zw. GF/BL/zuständigem Jugendamt zur Optimierung der Zusammenarbeit 1x pro Jahr
- Div. Mitarbeiter:innen befinden sich in systemischen Weiterbildungen oder haben diese abgeschlossen
- Teilnahme der BL an 1-tägigem Fachtag der Gesamteinrichtung 1x pro Jahr

Zusätzlich QE vor Ort

- Situationsberichte zur Überprüfung der Ziele im HPG
- Vorbesprechen des Berichts mit den Kindern altersgemäß
- Teambesprechungen zur Überprüfung der laufenden Prozesse
- Monatliche Leistungsdokumentationen
- Dokumentation durch Aktenführung in der Gruppe
- 3-stündige Dienstberatung mit BL 14-tägig
- 3-stündige Dienstberatung ohne BL 14-tägig
- Bedarfsgerechte Teamsupervision durch externe Supervisorin

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Wir gewährleisten:

- Aufnahmeuntersuchung
- Sicherstellung des Impfstatus und aller U-Untersuchungen
- Regelmäßige Besuche bei Haus- und Zahnarzt
- Notwendige Facharztbesuche und Besuche bei Therapeuten u. ä.

Fortschreibung der Konzeption

Die Konzeption wird regelmäßig überarbeitet und entsprechend der inhaltlichen Weiterentwicklung fortgeschrieben.

Zusatzleistungen

Nach entsprechender Entscheidung im Hilfeplangespräch können auf Fachleistungsstundenebene zwischen Einrichtung, Jugendamt und Sorgeberechtigten folgende Zusatzleistungen vereinbart werden:

- Begleitete Umgänge
- Intensivere Formen von Elternarbeit
- Über das Maß hinausgehende Betreuungsbedarfe (z. B. am Vormittag bei Schulausschluss, Übergangszeiten)

Anfragen

Ihre Anfragen richten Sie bitte an das jeweilige Team oder die Leitung der EJO-Borna gGmbH:

Verantwortliche Bereichsleitung

- Lena Barthel
- Tel.: 0151 41 29 03 57
- barthel@jugendhilfe-obernjesa.de

Zuletzt aktualisiert: Mai 2025